


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1561-1	

	13.05.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	16.05.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Umweltbildung in den Revierparks**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Im Projekt 0500020 *Umweltbildung Revierparks* im Haushaltsplan 2024 ist eine Projektfinanzierung nur bis einschließlich 2023 vorgesehen. Die Umweltbildung diene in diesem Zeitraum im Rahmen des Projekts *Zukunft und Heimat: Revierparks 2020* der Vermittlung der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen in den Revierparks. Diese Bildungsmaßnahmen und die systematische Nutzung der ertüchtigten Revierparks als außerschulische Bildungsorte für alle Generationen waren ein zentraler Baustein des *Integrierten Handlungskonzepts* für die Umbaumaßnahmen, wie sie vom Ruhrparlament, von der Landesregierung und von der EU vorgesehen und bewilligt wurden. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist hierbei ein zentrales Element. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie werden die Stellen der Umweltbildner*innen aus dem Projekt 0500020 *Umweltbildung Revierparks* fortgeführt? Welche Tätigkeiten üben die Umweltbildner*innen nun aus, in welchem Fachbereich sind die Stellen angesiedelt und wie viele Wochenstunden leisten die Umweltbildner*innen mit welchen Aktivitäten?**

Zwei Umweltbildnerinnen, die bereits das gesamte Projekt begleitet hatten, sind weiterhin beim RVR eingestellt. Die beiden Stellen sind im Referat 11 „Freiraumentwicklung und Landschaftsbau“, im Team 11-3 „Umweltbildung und Besucherzentren“ angesiedelt. Um eine ganzheitliche Umweltbildungsstrategie besser lenken und mehr Synergieeffekte für Wissen und Ressourcen zu generieren, sind die Stellen nicht (mehr) im Projekt-Team „Revierparks“, sondern im Fachteam angesiedelt. Dort sind bereits weitere Umweltbildende ansässig, mit denen so ein engerer Austausch

geschaffen wurde. Eine Umweltbildende ist Teilzeitkraft und widmet sich mit ihren 19,5 Wochenstunden ausschließlich dem Revierpark-Projekt, die andere Umweltbildende arbeitet mit insgesamt 29,25 Stunden beim RVR und verbindet thematisch das Thema Umweltbildungszentrum (BNE Umweltbildungszentrum Haus Ripshorst zu 19,5 Stunden) mit der aktiven Vermittlung und der Kommunikation der Revierparks.

Die Umweltbildenden bieten weiterhin regelmäßige Park-Erlebnis-Touren durch die Revierparks an. Die Touren sind kostenlos und für die ganze Familie gedacht. Lebensräume, Tiere und Pflanzen im Park können entdeckt werden. Die Maßnahmen der ökologischen Aufwertung und Umgestaltung zur sozialen Teilhabe werden erläutert. Angebote wie die Lehrpfade, Grünen Zimmer und die App werden vorgestellt. Auch Aktionen mit Schulklassen sowie Kitas werden weiterhin durchgeführt oder sind in Planung (Beispiele zu Kooperationspartner*innen: August Everding Realschule in Oberhausen (jährliche Aktionen mit den 10. Klassen als eine Art Patenschaft für das Grüne Zimmer), VHS Gelsenkirchen; Nabu Jugend Dortmund, Verein ID55 – anders alt werden aus Herne).

Weiterhin sind für Anfang nächsten Jahres für jeden Park Multiplikator*innen-Schulungen geplant, bei denen Vertreter*innen lokaler Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Vereine) die Angebote in den jeweiligen Parks kennenlernen - hier besonders die Lehrpfade, Grünen Zimmer und die App - sodass möglichst viele Einrichtungen die Revierparks auch auf eigene Faust nutzen können. Darüber hinaus wird die App „Mission R“ weiter qualifiziert und es werden (geführte) App-Touren angeboten.

2. Welche Strategie oder welches Konzept verfolgt der RVR bei der Umweltbildung in den Revierparks und mit der in vielen Bereichen stattfindenden Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) generell? Wie fügen sich die Aktivitäten der Umweltbildner*innen in diese Strategie oder dieses Konzept ein?

Ziele der Umweltbildung im Revierparkprojekt

Zur Erreichung des EFRE-Ziels 11 (Partizipation und Integration) ist die Umweltbildung, neben dem Rückbau von baulichen Schwellen und Barrieren, im Projekt „Revierparks 2020“ das wesentliche Element. Sie hat die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zum Ziel, um Verständnis, Akzeptanz sowie Handlungskompetenz im Bereich ökologische Aufwertung zu vermitteln.

Die Themenfelder Ökologie und Biodiversität, Freizeit und Naturerlebnis sowie Integration und gleichberechtigter Zugang werden bei der Vermittlungsarbeit in diesem Projekt stets berücksichtigt.

Im Vordergrund der Bildungsarbeit steht im Revierparkprojekt nicht das Aneignen von reinem Faktenwissen, sondern Neugier, Vertrauen, Handlungsorientierung, Umsetzungsqualifizierung, Identifikation und Verantwortung zu fördern. Durch Perspektivwechsel (u.a. durch die Naturerlebnispfade) werden andere Blickwinkel eröffnet. Alle Methoden sind somit im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erwachsen und werden so angewandt.

Die Umweltbildung im Revierparkprojekt zielt im Sinne der BNR darauf ab Methodiken und Wissen zu vermitteln, die zum eigenständigen Weiterdenken befähigen und die Gestaltungskompetenz fördern. Die Akteure vor Ort werden ebenso wie Parkbesuchende beispielsweise durch die Lehrpfade oder die geführten Touren angeregt, die Natur vor der eigenen Tür, eine zukunftsfähige Parkgestaltung und Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität kennenzulernen und zu verstehen. So können aus dem Park Impulse in die eigenen Gärten mitgenommen werden (Entsiegelung, biodiverse und heimische Hecken, Wiesen, sowie Kleinbiotop).

Da mit dem Projekt „Revierparks 2020“ eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden soll, bestehen selbstverständlich auch Schnittmengen mit Nachhaltigkeitszielen

(Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (UN). Hier werden besonders die Ziele 4 und 10 sowie 3, 11, 13 und 15 thematisiert.

Neben den Projekten Revierparks und dem Umweltbildungszentrum Haus Ripshorst findet die Ausrichtung auf Umweltbildung, nachhaltige Entwicklung und BNE auch in den umweltbezogenen Besucherzentren statt.

Zahlreiche Workshops, Führungen und Veranstaltungen sind den Zielen für nachhaltige Entwicklung (z.B. hochwertige Bildung, Gleichheit, nachhaltiger Konsum & Produktion (Upcycling Workshops), Leben an Land) zuzuordnen.

Künftig wird der SDG-Bezug in der programmatischen Ausrichtung verstärkt erkennbar sein.

Das Thema Tourismus und Umwelt wird auch im Kontext des Klimawandels betrachtet. Hier sind die RVR-Besucherzentren ganz im Sinne der Landesstrategie¹ tätig, indem Klimawandel und Nachhaltigkeit zum Thema und zur Grundlage touristischer Angebote gemacht wird, z.B. Outdoor- und Aktivangebote für Städtereisende geschaffen werden.

In dem Kontext wird auch das Projekt „Harmonisierung der RVR Besucherzentren“ (inkl. befristeter Personalstelle) in 2024 auf den Weg gebracht. Ziel ist es, alle Besucherzentren im RVR gemeinschaftlich zu betrachten, Profile zu schärfen sowie Optimierungen und Gestaltungsbedarfe zu identifizieren. Die Themen Umweltbildung und Tourismus bilden dabei die zentralen Leitplanken, so dass hieraus auch eine gemeinsame Strategie zur Umweltbildung im RVR entstehen soll.

3. Falls keine Strategie oder kein Konzept bei der Umweltbildung/BNE in den Revierparks bzw. im RVR generell vorliegt, bitten wir die Verwaltung, die Gründe für das Fehlen zu erläutern.

In Team 11-3 Umweltbildung und Besucherzentren besteht ein strategisches Gerüst, welches das Themenfeld urbane Umweltbildung strukturiert. Hierzu zählen Netzwerkbildung (intern und extern)/Vernetzung mit BNE-Zentren sowie Themen-Fokussierung („Urbane Natur“, Industrienatur). Ein Leitbild (BNE Leitbild/Strategie) über die Standortebene (BNE Zentrum Haus Ripshorst) hinaus, sowie ein RVR-BNE-Konzept stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Hause dar und wird bis Ende 2025 vorgelegt. Dazu dient auch das oben beschriebene Projekt der „Harmonisierung der RVR Besucherzentren“.

¹ MWIKE NRW, „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen“, 2023

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Wilde, Janina	Winkler, Anna- Lena	R3 Bildung und Soziales und Regionalanalysen	
Akt.zeichen			